

Sicherheitshinweis: Verwendung von Slacklines in der Schule

Die Freizeitsportart Slackline, bei der auf einem Schlauchband oder Gurtband zwischen zwei Befestigungspunkten balanciert wird, erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Slackline entwickelte sich Anfang der 80er Jahre aus einer Freizeitbeschäftigung von Kletterern im Freien.

Beim Slacklines im Freien sind folgende Sicherheitshinweise zu beachten:

Die Befestigung des Slacklines ist nur an geeigneten Anschlagpunkten durchzuführen. Anschlagpunkte gelten als geeignet, wenn

- die Vorlage einer statischen Berechnung, evtl. auch die Überprüfung durch Belastungsversuche, vorliegen,
- eine Baugenehmigung eingeholt wird, wenn die zuständige Behörde dies fordert,
- notwendige Gutachten, z.B. Baumgutachten oder Eignungsnachweise der ausgewählten lebenden Bäume vorliegen,
- die Fallhöhe ist dem Untergrund anzupassen (Entsprechend DIN EN 1176, Hinweise hierzu im Internetauftritt Sichere Schule der Unfallkasse NRW).

Slacklines in Sporthallen

Bereits beim Spannen und erst recht beim Begehen des Bandes treten erhebliche Zug- und Druckbelastungen an den Fixierungspunkten auf. Weder die fest eingebauten noch die beweglichen Geräte einer standardmäßig ausgerüsteten Sporthalle sind auf diese Zug- und Druckbelastungen ausgelegt; dies gilt insbesondere auch für Reckpfosten, Volleyballpfosten, Sprossenwände, Bodenösen zum Verspannen von Recks.

Nach dem aktuellen technischen Kenntnisstand gibt es zum jetzigen Zeitpunkt an den vorhandenen Geräten einer Sporthalle keine den Sicherheitsanforderungen genügende Befestigungsmöglichkeit für eine Slackline, daher wird aus Sicht der Unfallkasse NRW von einer Verwendung von Slacklines in Sporthallen abgeraten (Ausnahme: Es liegen statische Berechnungen von Slacklines geeigneten Verankerungen an tragenden Hallenteilen vor).